

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Rundschreiben an die Direktionen des IAWM
und der ZAWM

Eupen, 3. März 2020

Unser Zeichen: HM/MP/31.00/20.711

Coronavirus (Covid-19)

Im Folgenden finden Sie einige wichtige Hinweise und Verhaltensregeln zum Coronavirus (Covid-19) im Zusammenhang mit dem Schulbesuch. Das Coronavirus hat sich inzwischen in verschiedenen Teilen Europas ausgebreitet und mehrere Fälle wurden auch in Belgien und Deutschland registriert. Wir bitten Sie jedoch, besonnen zu reagieren und zu vermeiden, dass Panik in den Zentren entsteht.

Das vorliegende Rundschreiben gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen, beschreibt die Prozeduren und liefert konkrete Tipps zur Prävention. Diese Empfehlungen können sich im Laufe der Zeit ändern, da sich die Situation schnell entwickeln kann. Daher bitten wir Sie, die aktuellen Informationen auf der Internetseite des Föderalen Öffentlichen Diensts Volksgesundheit zu beachten: <https://www.info-coronavirus.be/de/>.

Grundsätzliches

- Alle Infektionskrankheiten, so auch Fälle von Coronavirus-Erkrankungen, sind meldepflichtig.
 - Sie werden durch den behandelnden Arzt an den Arzt-Hygieneinspektor gemeldet (s. Artikel 10.2 des Dekrets vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention).
 - Die Zentren informieren darüber hinaus Kaleido (s. Anhang 3 des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 2017 über meldepflichtige Infektionskrankheiten).

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

- Der Arzt-Hygieneinspektor der AVIQ ergreift in Zusammenarbeit mit Kaleido alle weiteren Maßnahmen.
- Direktionen entscheiden **nicht** darüber, ob ein Zentrum geschlossen wird oder ob einzelne Personalmitglieder, Auszubildende oder Weiterbildungsteilnehmer den Zentren fernbleiben sollen.

Diese Entscheidungen obliegen den behandelnden Ärzten, dem Arzt-Hygieneinspektor, Kaleido und dem Bürgermeister (s. Art. 10.3 u. 10.4 des Dekrets vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention).

Ist eine Person vom Coronavirus befallen, entscheiden die o.e. Ärzte, ob neben der positiv getesteten Person weitere Personen untersucht und ggf. der Schule fernbleiben müssen.

Wann bleiben Lernende oder Personalmitglieder zu Hause?

- Personen, die keinerlei Symptome aufweisen, nehmen wie gewohnt am Unterricht teil, auch wenn sie selbst oder ein unter demselben Dach lebendes Familienmitglied kürzlich ein Land besucht haben, in dem das Coronavirus stark verbreitet ist. Personen, die aus einer stark betroffenen Region zurückkehren, sind während 14 Tagen besonders wachsam für das eventuelle Auftreten von Symptomen in Bezug auf das Coronavirus (Fieber, Husten, Atembeschwerden).
- Personen, die grippeähnliche Symptome aufweisen, bleiben zu Hause und kontaktieren telefonisch den Hausarzt, damit dieser die weiteren Schritte erläutern kann. Zudem meldet sich das Personalmitglied, wie auch in allen anderen Abwesenheitsfällen wegen Krankheit, ordnungsgemäß bei seiner Einrichtung ab.
- Treten die Symptome in der Einrichtung auf, verlässt die betroffene Person umgehend den Klassenraum und geht nach Hause. Die Betroffenen kontaktieren telefonisch den Hausarzt, damit dieser die weiteren Schritte erläutern kann.

Auswirkungen einer Abwesenheit infolge einer vom Arzt-Hygieneinspektor verordneten Quarantäne auf die Anwesenheitspflicht

- Der/die Teilzeitschulpflichtige oder der/die volljährige Auszubildende, der/die aufgrund einer vom Arzt-Hygieneinspektor verordneten Quarantäne nicht das ZAWM besucht, meldet sich ordnungsgemäß ab und übermittelt dem ZAWM ein offizielles Schriftstück, das die Quarantäne anordnet. In diesem Fall zählt er/sie als gerechtfertigt abwesend (höhere Gewalt).

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

- Das Personalmitglied, das aufgrund einer vom Arzt-Hygieneinspektor verordneten Quarantäne nicht zur Arbeit erscheint, meldet sich ordnungsgemäß bei seiner Einrichtung ab und übermittelt seinem Vorgesetzten ein offizielles Schriftstück, das die Quarantäne anordnet. In diesem Fall zählt das Personalmitglied als gerechtfertigt abwesend (höhere Gewalt).

Mögliche Auswirkungen auf Reisen ins Ausland

- Bevor Sie eine geplante Reise antreten, sollten Sie sich über das Außenministerium (https://diplomatie.belgium.be/fr/Services/voyager_a_letranger/conseils_par_destination) über aktuelle Reisehinweise informieren oder direkten Kontakt aufnehmen. Alle Einrichtungen sind dazu angehalten, die veröffentlichten Empfehlungen zu berücksichtigen.
- Die Entscheidung, eine Reise stattfinden zu lassen oder abzusagen, ist durch die Einrichtungen und ihre Schulträger auf der Grundlage dieser Informationen zu treffen. Im Falle einer Absage empfiehlt es sich, vorher mit den Versicherungsgesellschaften Rücksprache zu halten und zu ermitteln, inwiefern eine Rücktrittsversicherung greifen kann.

Hygienemaßnahmen

Zum Schutz gegen das Virus möchten wir an die allgemeinen Hygienemaßnahmen erinnern:

- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife. Vermeiden Sie bestmöglich den Kontakt der Hände mit Augen, Nase und Mund.
- Bedecken Sie Mund und Nase beim Husten und Niesen anhand eines Papiertaschentuches (nach einem Gebrauch zu entsorgen) oder husten und niesen Sie in die Armbeuge. Mund und Nase sollten nicht mit der Hand bedeckt werden, da die Hand dann infiziert ist und alles, was sie anschließend berührt, anstecken wird.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Personen, die Symptome von Erkrankungen der Atemwege aufzeigen (Husten, Niesen).
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind, und nehmen Sie telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf.
- Das Tragen bestimmter Mundmasken an öffentlichen Orten hat derzeit keinen Mehrwert.

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Kommunikationsmaßnahmen

- Informieren Sie Ihre Personalmitglieder über die Inhalte dieser Mitteilung, fordern Sie zu Besonnenheit auf und treffen Sie die notwendigen Vorbeugemaßnahmen.
- Informieren Sie die Eltern über die hygienischen Vorbeugemaßnahmen und darüber, was zu tun ist, wenn ihre Kinder grippeähnliche Symptome aufweisen.

Ansprechpartner

Medizinische Fragen können telefonisch in Französisch oder Niederländisch an die kostenlose Hotline des FÖD Volksgesundheit unter Tel. 0800 14 689 gerichtet werden.

Bei Fragen können die Direktionen ebenfalls Kaleido Ostbelgien kontaktieren:

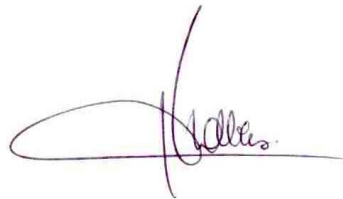
- Servicestelle Eupen: E-Mail: eupen@kaleido-ostbelgien.be
 - Marie-Rose Bellin– Tel.: 0471/919 435
 - Céline Binckom– Tel.: 0471/919 436
 - Christine Crucke– Tel.: 0471/919 505
 - Susanne Häfner– Tel.: 0471/919 438
 - Rose-Marie Laffineur – Tel.: 0471/919 482
 - Myriam Schneider– Tel.: 0471/919 425
- Servicestelle Kelmis: E-Mail: kelmis@kaleido-ostbelgien.be
 - Nadia Doum– Tel.: 0496/162 160
 - Karin Heyen– Tel.: 0477/984 966
- Servicestelle Büllingen: E-Mail: buellingen@kaleido-ostbelgien.be
 - Nadine Etienne– Tel.: 0479/866 189
 - Nathalie Röhl– Tel.: 0471/698 870
- Servicestelle St. Vith: E-Mail: st.vith@kaleido-ostbelgien.be
 - Alexandra Schmitz– Tel.: 0476/966 646
 - Dominique Scheiff-Genten– Tel.: 0474/663 208

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

- Katrin Simons– Tel.: 0491/612 104

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mollers
Minister

Anlagen

- Hygienehinweise des FÖD Volksgesundheit
- Dekret vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und medizinischen Prävention